



MARKTGEMEINDE LEOBENDORF

2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Telefon (02262) 66151, Telefax (02262) 66151 22

E-Mail: marktgemeinde@leobendorf.at

Web: www.leobendorf.at

Weinviertel

Sitzung des GEMEINDERATES

Am Mittwoch, d. 30. Sept. 2020

in 2100 Leobendorf –

Beginn: 19.30 Uhr

Veranstaltungszentrum Grunerhof

Ende: 21.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.09.2020
durch E-Mail

Anwesend:

Bürgermeister: BATOHA Magdalena

Vizebürgermeister: BAUER Josef

Mitglieder des Gemeinderates:

01.	Gf	GR	REINSPERGER Johann	02.	Gf	GR	HOHENECKER Andrea
03.	Gf	GR	SEIDL Angelika	04.	Gf	GR	GÖTTINGER Rudolf
05.	Gf	GR	BOIGNER Roland	06.	Gf	GR	ADLER Alexandra
07.		GR	SCHMID Adolf	08.		GR	HOLZER Franz
09.		GR	DAM Manfred	10.		GR	DOSTAL Karl
11.		GR	PAUL Johann	12.		GR	THYRI Josef
13.		GR	SCHEICHL Erich	14.		GR	SCHERRER Tina
15.		GR	HORN Corinna	16.		GR	
17.		GR	BUCHNER Josef	18.		GR	BRUNNER Martin (ab 19.45 ^h)
19.		GR	STROISSNIG Rudolf	20.		GR	KREMSBERGER Daniela
21.		GR		22.		GR	PUNZET Jürgen
23.		GR	AIGNER Ina				

Entschuldigt abwesend:

01. GR PIESINGER Johann

02. GR ZAGLER Martin

03.

04.

05.

06.

Nicht entschuldigt abwesend:

01.

02.

03.

04.

05.

06.

Anwesend ausserdem:

Vorsitz: Bürgermeister Magdalena BATOHA

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war **beschlussfähig**

Tagesordnung

01. Eröffnung und Begrüßung
 02. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 8. Juli 2020
 03. Bericht des Prüfungsausschusses
 04. Wohnungstausch, KG Oberrohrbach, Am Berg 10 von Tür 3 auf Tür 1
 05. KG Tresdorf, GStNr. 1964/16, Errichtung eines Rastplatzes
 06. Löschung Wiederkaufsrecht GStNr. 1708/9, KG Oberrohrbach
 07. KG Leobendorf, GStNr. 1023/3, Übertragung in das Eigentum der OMV und Republik Österreich (ASFINAG)
 08. KG Leobendorf, GStNr. .191 (Gemeindekeller) und Teilstück von GStNr. 2307 (öffentl.Gut) - Verkauf
 09. Geh- und Radweg entlang der B3 von km 56,290 bis km 58,128, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der MG Leobendorf
 10. 26. Änderung des Flächenwidmungsplanes
 11. LEADER-Programm 2021-2027 – neuerliche Teilnahme
 12. Straßenbezeichnung neu, KG Oberrohrbach
 13. Amt der NÖ Landesregierung, Gebarungseinschau
 14. Flächenerhebung aller an den Kanal und die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaften
 15. KG Tresdorf
 - a) GStNr. .22/12 (Keller), Grundbuchsberichtigung
 - b) Grundzumessung von GStNr. 1497/13 zu GStNr. .22/12
 16. KG Tresdorf, Zumessung von GStNr. 1497/13 zu GStNr. .22/13
 17. KG Leobendorf, GStNr. 1396/143, Verkauf eines kleinen Teilstückes
 18. Darlehensaufnahme – Berichtigung
 19. Gemeindeamt Leobendorf, Bürobeleuchtung, Umstellung auf LED
 20. Aktualisierung der Naturbestandsaufnahme - Rahmenvereinbarung
 21. Grundverkauf Teilflächen d. Gst. 1447, 1459 und 1460 – KG Korneuburg lt. Grundsatzbeschluss der GR-Sitzung v. 27.09.2018, TOP 09. ***Dringlichkeitsantrag***
 22. Humanitäre Not lindern – europäische Solidarität leben. ***Dringlichkeitsantrag***
 23. Allfälliges
- Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**
24. Abschreibung uneinbringlicher Forderung
 25. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

01. Eröffnung und Begrüßung.

Frau Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Für diese Sitzung sind GR J. Piesinger und GR M. Zagler entschuldigt. Aufgrund der derzeitigen Covid-19-Situation und der damit notwendigen Einhaltung des Sicherheitsabstandes findet diese Sitzung wieder, so wie die Letzte und Vorletzte, im Veranstaltungszentrum Grunerhof statt.

Vor Sitzungsbeginn werden **zwei Dringlichkeitsanträge** gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wie folgt eingebracht:

a) von Frau Bürgermeister

Aufnahme des Tagesordnungspunktes „***Grundverkauf Teilflächen d. Gst. 1447, 1459 und 1460 – KG Korneuburg lt. Grundsatzbeschluss der GR-Sitzung v. 27.09.2018, TOP 09.***“
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 unter TOP 09. einen Grundsatzbeschluss zum Verkauf der o.a. Grundstücke gefasst, wenn die im do. Bereich erschlossenen Betriebsgrundstücke in der KG Korneuburg verkauft werden.

Um den Käufern der Betriebsgrundstücke eine Zufahrt zu ermöglichen, soll bei Verkauf eines Grundstückes auch das anteilmäßig entsprechende Grundstück der MG Leobendorf mitverkauft werden.

Diesbezüglich sind nunmehr ein Kaufvertrag zwischen MG Leobendorf und Fa. Leithäusl GmbH sowie eine Treuhandvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Leobendorf, Fa. Leithäusl GmbH und als Treuhänder Fr. Mag. M. Handl – öffentliche Notarin vorliegend. Nachdem die Unterlagen, bedingt durch die Firewall und Spam-Filter der EDV der Marktgemeinde, nicht rechtzeitig per Mail eingelangt sind, ist die Dringlichkeit gegeben.

b) von der Fraktion der Grünen

Aufnahme des Tagesordnungspunktes *“Humanitäre Not lindern - europäische Solidarität leben”*

Der vorliegende Dringlichkeitsantrag wird von Frau Bürgermeister dem Gemeinderat vollinhaltlich wie folgt zur Kenntnis gebracht:

In Griechenland und speziell auf der Insel Lesbos herrschen schon seit längerem katastrophale Bedingungen. Es mangelt Asylsuchenden, vor allem in Moria, an allem: An Unterkünften, Nahrungsmitteln, Sanitäreinrichtungen und medizinischer Basisversorgung. COVID-19 verschlimmert zusätzlich die Situation. Wir können dem Elend der Geflüchteten nicht mehr zusehen!

Im Sinne gemeinschaftlicher Solidarität und christlicher Werte, der Würde des Menschen und des Artikels 17 der europäischen Grundrechtecharta, der das Asylrecht gewährleistet, soll der Gemeinderat der Marktgemeinde Leobendorf die Bereitschaft zur Aufnahme von Familien mit Kindern nach Maßgabe ihrer Kapazitäten bekunden. Damit reiht sich die Großgemeinde Leobendorf in die Liste derjenigen Gemeinden und BürgermeisterInnen ein, die diese Bereitschaft der Solidarität bereits bekundet haben: Lustenau, Sautens, Steyr, Bad Ischl, Leonding, Sierning, Bad Goisern und weitere Gemeinden.

In Leobendorf gibt es genügend Ressourcen, um die Unterbringung von schutzsuchenden Personen zu gewährleisten:

- **Betreuung:** Bereits in der Vergangenheit haben zahlreiche LeobendorferInnen vielfältige Erfahrung in der Betreuung, Sprachbildung und Begleitung von Asylwerbenden in und außerhalb Leobendorfs gemacht. Die Bildung eines entsprechenden Netzwerks soll durch die Gemeinde wohlwollend unterstützt werden.
- **Unterbringung:** Die Großgemeinde Leobendorf kann aus ihrem Wohnungsbestand entgeltlich Wohnraum bereitstellen.
- **Beschäftigung:** Um die Schwierigkeiten vergangener Erfahrungen zu vermeiden, kann die Zusammenarbeit mit Leobendorfer UnternehmerInnen gesucht werden um die Integration von Asylwerbenden bestmöglich und zum allseitigen Vorteil zu unterstützen.

Die Installierung einer Arbeitsgruppe für die langfristige Integration dieser Familien kann und soll den Prozess begleiten und sich dazu mit den erfahrenen Betreuungsnetzwerken in den Nachbarstädten Korneuburg und Stockerau austauschen.

Antrag

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leobendorf möge daher folgende Resolution beschließen:

Die Marktgemeinde Leobendorf fordert die österreichische Bundesregierung auf, Kinder und deren Familien aus dem abgebrannten Lager Moria auf der Insel Lesbos in Österreich aufzunehmen.

Die Gemeinde Leobendorf bekundet die Bereitschaft, im Rahmen ihrer Möglichkeiten geflüchtete und obdachlos gewordene Familien mit Kindern unterzubringen.

Der Gemeinderat beschließt, den Dringlichkeitsantrag a) von Frau Bürgermeister als Punkt 21. und den Dringlichkeitsantrag b) von der Fraktion der Grünen als Punkt 22. in die gegenständliche Tagesordnung aufzunehmen. Die weiteren Tagesordnungspunkte

verschieben sich dementsprechend. Beide Dringlichkeitsanträge sind dem Originalsitzungsprotokoll im Ablageordner angeschlossen.

Einstimmig angenommen.

02. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 08. Juli 2020.

Das vorliegende Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08.07.2020 wird vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt.**

03. Bericht des Prüfungsausschusses.

GR J. Buchner als Vorsitzender des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der unangekündigten Sitzung des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

Der Kassensollstand stimmt mit dem Kassennistbestand überein. Lt. Auskunft befinden sich im Vermögensbestand der Gemeinde keine weiteren Geldbestände bzw. Bons Gutscheine und dgl.

Es wird empfohlen, die weitere Entwicklung der Einnahmen der Gemeinde in Zusammenhang mit der Corona Pandemie dem Finanzausschuss zu übertragen.

Der nächste Prüfungsausschuss findet am 6. Oktober statt und wird sich mit den Gemeinderatsbeschlüssen des Radweges von Unterrohrbach (Kurvenbar) nach Korneuburg entlang der B3 sowie mit dem Projekt „Nahwärme“ befassen.

Der Bericht wird vom Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen.**

In diesem Zusammenhang bemerkt Frau Bürgermeister, dass hinsichtlich des Radweges, dieser zwar eröffnet wurde, aber noch keine endgültigen Kosten-Abrechnungen vorhanden sind.

04. Wohnungstausch, KG Oberrohrbach, Am Berg 10 von Tür 3 auf Tür 1.

Die Mieterin der Wohnung Am Berg 10/1, 2105 Oberrohrbach, Frau Petra N. hat die Wohnung per 30.11.2020 gekündigt.

Die Wohnung hat eine Größe von 72,76 m² - die monatliche Vorschreibung beträgt € 595,42 – der Finanzierungsbeitrag beträgt € 3.061,32.

Gleichzeitig ist ein Ansuchen von Frau Tamara S., welche derzeit die Wohnung Am Berg 10/3 gemietet hat, eingelangt, indem sie um Übernahme der Wohnung Am Berg 10/1 ersucht, da bei dieser ein Garten dabei ist.

Der Gemeinderat beschließt diesem Wohnungstausch zuzustimmen – die Wohnung Am Berg 10/3 wird nach erfolgter Kündigung neu ausgeschrieben.

Einstimmig angenommen.

05. KG Tresdorf, GStNr. 1964/16, Errichtung eines Rastplatzes.

Es ist beabsichtigt, im Rahmen der LEADER-Region Weinviertel Donauraum einen Rastplatz auf dem Grundstück 1964/16 (Eigentümer Marktgemeinde Leobendorf) in der KG Tresdorf zu errichten.

Die geschätzten Nettokosten für den Rastplatz betragen ca. € 1.683,53 (Sitzgarnitur, Mistkübel, Pflastersteine, Infotafel) – Summe brutto: ca. € 2.020,24. Die genauen Kosten sind noch nicht bekannt, da eine Ausschreibung erfolgen muss.

Die Förderung aus Mitteln der EU beträgt 70 % der Nettokosten. Das Projekt wird von der Gemeinde vorfinanziert und nach Abrechnung und Überweisung der Förderung von der LEADER-Region an die Gemeinde rücküberwiesen.

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat die Errichtung dieses „Rastplatzes“.

Einstimmig angenommen.

06. Löschung Wiederkaufsrecht GStNr. 1708/9, KG Oberrohrbach

Ob der Liegenschaft EZ 534 KG 11011 Oberrohrbach ist im Grundbuch das Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Leobendorf einverleibt.

Nachdem die vertraglichen Verpflichtungen längst erfüllt sind, erteilt die Marktgemeinde Leobendorf ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des vorgenannten Wiederkaufsrechtes ob der Liegenschaft EZ 534 Katastralgemeinde 11011 Oberrohrbach einverleibt und alle darauf Bezug habenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Einstimmig angenommen.

07. KG Leobendorf, GStNr. 1023/3, Übertragung in das Eigentum der OMV und Republik Österreich (ASFINAG)

Frau Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat den bisherigen Werdegang in dieser Angelegenheit wie folgt:

Mit 13.11.2017 wurde ein Schreiben d. NÖ Landesregierung (Gruppe Straße, Abt. Landesstraßenbau und –verwaltung) an die Gemeinde gesendet, wonach im Rahmen der Endvermessung nach Errichtung der S1 vereinbart wurde, dass das Grundstück 1023/3 nicht im Bestand des Landes NÖ verbleiben sondern an die Marktgemeinde Leobendorf übertragen werden soll.

Demzufolge wurde seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Leobendorf in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2017 ein entsprechender Beschluss gefasst.

Mit 07.02.2018 wurde ein Schreiben d. NÖ Landesregierung (Gruppe Baudirektion, Abt. Hydrologie und Geoinformation) an die Gemeinde gesendet, wonach um Unterzeichnung der Urkunde zur grundbücherlichen Durchführung ersucht wurde. Diese Urkunde wurde retourniert und die grundbücherliche Durchführung seitens des Landes NÖ veranlasst – somit war das gegentändliche Grundstück im Eigentum der Marktgemeinde Leobendorf (öffentl. Gut).

Seitens der ASFINAG wurde nunmehr, nach Rücksprache mit der OMV, festgestellt, dass hier ein Irrtum seitens des Landes NÖ passiert sein muss.

Es ist korrekt, dass gemäß Vereinbarung mit dem Land NÖ durch das Bauprojekt der S1 aufgelassene Grundstück der B305, L31 und L31 Ast unter Vorlage eines Gemeinderatsbeschlusses an die Marktgemeinde Leobendorf und Stadtgemeinde Korneuburg übertragen werden konnten.

Beim GStNr. 1023/3 handelt es sich jedoch um ein Grundstück, dass hiervon nicht umfasst war. Dieses sollte geteilt werden und ins Eigentum der OMV und der Republik Österreich (Bund/Bundesstraßenverwaltung) übertragen werden. In diesem Grundstück befindet sich zudem eine Gashochdruckleitung der OMV und wurde für die Erhaltung dieser Gasleitung weiters ein Dienstbarkeitsvertrag für ein Geh- und Fahrrecht zwischen dem Chorherrenstift Klosterneuburg, OMV und der Republik Österreich abgeschlossen.

Aufgrund des vorliegenden Schreibens der ASFINAG beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Leobendorf daher die Zustimmung für die unentgeltliche Übertragung des Grundstückes Nr. 1023/3, KG 11008 Leobendorf in das Eigentum der OMV Austria Exploration & Production GmbH, der Republik Österreich (Bund/Bundesstraßenverwaltung) und Prinz Gerhard und Karin (Croma Pharma) gem. Teilungsplan GZ 4808-10D wie folgt:

- Trennstück Nr. 84 im Ausmaß von 1.463 m² in das Eigentum der Republik Österreich (Bund/Bundesstraßenverwaltung), p.A. ASFINAG Service GmbH, Traunuferstraße 9, 4052 Ansfelden
- Trennstück Nr. 102 im Ausmaß von 72 m² in das Eigentum Prinz Gerhard und Prinz Karin, Hans Pühringer-Straße 3, 3400 Klosterneuburg
- Restfläche des GStNr 1023/3 im Ausmaß von 1.587 m² in das Eigentum der OMV Austria Exploration & Production GmbH FN 241929d, Protteser Straße 40, 2230 Gänserndorf.

Die Kosten der Eigentumsübertragung werden zur Gänze von der ASFINAG getragen.

Einstimmig angenommen.

08. KG Leobendorf, GStNr. .191 (Gemeinekeller) und Teilstück von GStNr. 2307

(öffentl.Gut) - Verkauf

Frau Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass im Jahre 2012 mittels Gemeinderatsbeschlusses das Grundstück .191, KG Leobendorf, mit bestehendem Keller von der Gemeinde angekauft wurde.

Geplant war, nach einer Restaurierung diesen Keller als „Gemeinekeller“ zu nutzen.

Bis dato ist in dieser Richtung allerdings nichts geschehen.

Der Ausschuss Öffentliche Verwaltung hat den Keller besichtigt und festgestellt, dass dieser in einem äußerst desolaten Zustand ist und eine Sanierung unverhältnismäßig hohe Kosten nach sich ziehen würde.

Es wird vorgeschlagen, dass das Grundstück .191 (Keller) und das angrenzende Teilstück des Grundstückes 2307 (MG Leobendorf-öffentl. Gut) verkauft werden sollte.

Nach längerer Diskussion hinsichtlich Festsetzung d. Kaufpreises,

Immobilienverkehrssteuer, Spekulationssteuer beschließt der Gemeinderat eine Schätzung durch Hr. Ing. Gasser als gerichtlich beeideter Sachverständiger durchführen zu lassen und eine öffentliche Ausschreibung vorzunehmen.

Einstimmig angenommen.

09. Geh- und Radweg entlang der B3 von km 56,290 bis km 58,128, Übernahme in die

Erhaltung und Verwaltung der MG Leobendorf

Seitens des Landes NÖ, vertreten durch die NÖ Straßenbauabteilung 1, Hollabrunn ist eine Vereinbarung zur Übernahme des Geh- und Radweges entlang der B3 von km 56,290 bis km 58,128 mit einer Länge von 1,838 km in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Leobendorf vorliegend.

Die Vereinbarung zur Übernahme des Geh- und Radweges in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Leobendorf beinhaltet 3 Punkte (1. Gegenständlicher Straßenabschnitt, 2. Gegenstand der Vereinbarung und 3. Kanäle) und gibt der Gemeinderat seine Zustimmung zur Annahme dieser Vereinbarung.

Einstimmig angenommen.

10. 26. Änderung des Flächenwidmungsplanes

In der gegenständlichen 26. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms ist die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes in vier, des Flächenwidmungsplanes in drei Punkten geplant. Der Entwurf lag in der Zeit vom 09. März bis 20. April 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Vor Beginn der Auflage wurden ein Auflageexemplar des Entwurfes sowie die Kundmachung dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, zwecks Vorbegutachtung übermittelt.

Während der öffentlichen Einsichtnahme sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Amt der NÖ Landesregierung – Gruppe Straße

Darüber hinaus lagen bereits im Vorfeld zur ggst. Widmungsänderung nachstehende Stellungnahmen vor:

- Bundesdenkmalamt – Abt. für Archäologie
- Amt der NÖ Landesregierung – Geologischer Dienst.

Zu dieser geplanten Änderung fand eine Begutachtung der einzelnen Änderungspunkte mit dem zuständigen Amtssachverständigen für Raumplanung und Raumordnung der Abt. RU7, DI Hois, und der zuständigen Vertreterin der Behörde, MMag. Kaufmann (Abt. RU1) statt. Eine Stellungnahme der Abt. RU1 (MMag. Kaufmann) sowie ein Gutachten des ASV der Abt. RU7 liegen vor (RU7-O-344/078-2019 zu RU1-R-344/052-2019).

Aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Abstimmungsgespräche sowie dem vorliegenden Gutachten wurde durch das Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung u. Landschaftsplanung ZT-GmbH eine Beschlussempfehlung erarbeitet, welche die Grundlage für den Beschluss des Gemeinderates bildet.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat aufgrund der vorliegenden Beschlussempfehlung nachstehende Verordnung:

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Leobendorf und KG Tresdorf dahingehend abgeändert, dass das Örtliche Entwicklungskonzept abgeändert wird (3. Änderung Örtliches Entwicklungskonzept) und dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten (26. Änderung Flächenwidmungsplan).

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G19078/EK26 verfasste Plandarstellung zum Örtlichen Entwicklungskonzept, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G19078/F26 verfasste Plandarstellung zum Flächenwidmungsplan, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Aufschließungszone

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone BB-A1 zur Grundteilung und Bebauung werden folgende Bedingungen festgelegt:

- Vorliegen eines Kaufvertrages,
- Vorliegen eines Bebauungs- und Erschließungskonzeptes durch den Bauwerber,
- Vorliegen eines Teilungsplanentwurfes,
- Vorliegen eines Teilbebauungsplanentwurfes, der bereits alle Pflichtinhalte berücksichtigt,
- Sicherstellung der schadlosen Ableitung des Oberflächenwassers.

§ 4 Ziele und Maßnahmen

Die Gemeinde verfolgt gemäß dem Örtlichen Entwicklungskonzept folgende Ziele / Maßnahmen bzw. werden nachstehende Ergänzungen und Änderungen vorgenommen:

SIEDLUNGSWESEN	
Z.S21	<u>Standortsicherung des „Schaflerhofes“; Berücksichtigung und Sicherung des Gebäudebestandes</u>
M.S21	<u>Prüfung künftiger Nutzungsmöglichkeiten und Berücksichtigung (betrieblicher) Erfordernisse bei entsprechenden Widmungen</u>

ARBEIT UND WIRTSCHAFT	
Z.W6	<u>Erweiterungsfläche 1: Erweiterung Gewerbepark Tresdorf West und Nord</u> Primäre Erweiterungsgebiete südlich und nördlich der GLS-Europastraße für den kurz- bis mittelfristigen Bedarf (Priorität I bzw. Priorität I, II); Vorrangig für mittel- bis großflächige, verkehrsauffine, nicht zentrumsrelevante Nutzungen.
M.W6	Berücksichtigen betrieblicher Erfordernisse in der Flächenwidmungsplanung; Ökonomische Ausnutzung des Baulandes; Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland Freihaltefläche; Widmen von Industriegebiet unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung und der verkehrlichen Machbarkeit;

	Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit.
FREIZEIT UND ERHOLUNG, TOURISMUS	
Z.E5	Förderung der Ansiedelung von Reitsportanlagen an geeigneten Flächen.
M.E5	Sicherung von geeigneten Flächen für Reitsportanlagen.

§ 5 Bauland Sondergebiet-Beherbergung, Tankstelle, Gasthaus (BS-BHG, TS, GH)

Die Bestimmungen zum Widmungszusatz werden wie folgt geändert:

Im Bauland Sondergebiet-Beherbergung, Tankstelle, Gasthaus (GS-BHG, TS, GH) sind folgende Nutzungen erlaubt: Betriebe für die Beherbergung von Gästen, Tankstellen inkl. Tankstellenshop, Gasthäuser sowie Abstellanlagen. Die Errichtung von Wohngebäuden für dauerhaftes Wohnen *sowie der Abschluss von Mietverträgen über eine Dauer von mehr als 6 Monaten und die Begründung eines Hauptwohnsitzes* sind im „Bauland Sondergebiet-Beherbergung, Tankstelle, Gasthaus“ nicht gestattet.

§ 6 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmig angenommen.

11. LEADER-Programm 2021-2027 – neuerliche Teilnahme

Die 7-jährige Periode der LEADER-Region ist an den Zeitrahmen der EU-Finanzierung angehängt und läuft noch bis Ende 2020. Im derzeit laufenden LEADER-Programm wurden in der Region mehr als 60 Projekte mit einer Förderung unterstützt. Besonders erfreulich ist, dass viele umgesetzte Projekte für die Bevölkerung sichtbar sind. Diese zeigen, wie das EU-Förderprogramm in unserer Region wirkt.

In den letzten Jahren wurden in der Gemeinde Leobendorf z.B. E-Tankstelle, Imagefilm, Freegym-Anlage, Neubürgermappe und die Planungskosten des Radweges B3 gefördert. Das nächste Projekt ist die Digitalisierung der Bauakte.

Für die neue Periode der Teilnahme ist ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen:

Frau Bürgermeister beantragt daher nachstehenden Beschluss zu fassen:

Die Marktgemeinde Leobendorf nimmt in der Region Weinviertel Donauraum am LEADER-Programm 2021 bis 2027 der Europäischen Union teil. Durch diesen Gemeinderatsbeschluss wird der jeweiligen Gemeinde, Vereinen, Unternehmen, Landwirten oder Gemeindebürgern der Zugang zu LEADER-Förderungen ermöglicht.

Derzeit ist geplant, dass die Region wieder aus folgenden Gemeinden besteht: Bisamberg, Enzersfeld, Großmugl, Großrußbach, Hagenbrunn, Harmannsdorf, Hausleiten, Korneuburg, Langenzersdorf, Leitzersdorf, Leobendorf, Niederhollabrunn, Rußbach, Sierndorf, Spillern, Stetten und Stockerau.

Sollten noch weitere Gemeinden Interesse haben, der LEADER-Region Weinviertel Donauraum beizutreten, so wird dieses Anliegen in der Regionskonferenz der LEADER-Region (bestehend aus den Bürgermeistern der Gemeinden) diskutiert und vorbereitet und anschließend – gemäß den Vereinsstatuten – vom Vorstand beschlossen.

Diese Vereinbarung gilt auch für sämtliche Förderprogramme, Fonds (derzeit ELER, ESF, EFRE und EMFF) und Initiativen der Europäischen Union. Ziel ist eine gemeinsame Regionalentwicklung. Ebenso können Projekte bei Bedarf über Bundes- oder Landesförderschienen umgesetzt werden.

Die Maßnahmen die über LEADER umgesetzt werden können, werden in der lokalen Entwicklungsstrategie formuliert. Diese wird ab 2021 erarbeitet und vor Einreichung in der Generalversammlung der LEADER-Region Weinviertel Donauraum beschlossen.

Bezüglich der umzusetzenden Projekte wird versucht, die regionale Verteilung möglichst ausgewogen zu gestalten. Auch soll mindestens ein Projekt in jeder Mitgliedsgemeinde unterstützt werden oder jede Mitgliedsgemeinde Teil eines Kooperationsprojekts oder Regionsprojekts sein.

Die Gemeinde bleibt Mitglied in der LEADER-Region Weinviertel-Donauraum bis 31.12.2030 (Die Förderperiode endet 2027, danach ist eine 3-jährige Übergangsphase vorgesehen, in der noch Projekte umgesetzt und abgerechnet werden).

Davon unbeschadet bleibt die Behaltefrist (5 Jahre ab der Letztzahlung) für Projekte, welche über die LEADER-Region umgesetzt werden, aufrecht.

Der Mitgliedsbeitrag ab 2023 von € 0,80 pro Einwohner (Daten der Statistik Austria werden jährlich aktualisiert) mit einer Indexanpassung von 3 % pro Jahr dient zur Deckung der Kosten des LAG-Managements sowie von kleineren Investitionen und Maßnahmen. Für Projekte, welche die gesamte LEADER-Region betreffen wird ein einmaliger, zusätzlicher Projektbeitrag in der Höhe von € 1,00 pro Einwohner erhoben.

Vorstehender Beschluss wird vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

12. Straßenbezeichnung neu, KG Oberrohrbach

An der L31 nach dem Objekt Hofstraße 1 in der KG Oberrohrbach zweigt ein Weg (GSt.Nr. 1647) ab, der zum Sportplatz und zu den Tennisplätzen führt.

Nach kurzer Diskussion betreffend der Namen „Trenkenweg“ oder „In Trenken“, beschließt der Gemeinderat diese Straße „In Trenken“ zu benennen.

Mit **Stimmenmehrheit 22:1 angenommen** (Gegenstimme: GR J. Punzet)

13. Amt der NÖ Landesregierung, Gebarungseinschau

Dem Gemeinderat ist ein Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung unter IVW3-A-3121601/008-2018 vom 26.08.2020 betreffend Urgenz Gebarungseinschau vorliegend bzw. wurde dieses mit der Einladung und Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung an alle Gemeinderatsmitglieder übermittelt.

In diesem Schreiben wird angeführt, dass eine generelle Flächenerhebung aller an den Kanal und die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaften in den Jahren 2004 bis 2006 im Zuge der Feuerbeschau durchgeführt wurde.

Im Bericht der Gebarungseinschau wurde seitens des Landes NÖ festgehalten, dass nach mehr als 10 Jahren eine neuerliche Überprüfung im Sinne der Gleichbehandlung aller Bürger empfohlen wird. Allfällige Gebühren sowie Ergänzungsabgaben sind dann nach dem dadurch bekannten Stand vorzuschreiben und einzuheben.

Gemäß der Richtlinien für die Gewährung von Bedarfszuweisungen muss die Gemeinde alle Einnahmemöglichkeiten aus Steuern, Abgaben und Gebühren gem. den gesetzlichen Bestimmungen im höchstzulässigen Ausmaß ausschöpfen und um die restlose Einhebung besorgt sein.

Das gegenständliche Schreiben wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

14. Flächenerhebung aller an den Kanal und die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaften

Unter Bezugnahme auf den Tagesordnungspunkt 13. der gegenständlichen Tagesordnung betont Frau Bürgermeister, dass bei Nichtbefolgung der geforderten Flächenerhebung die Möglichkeit besteht, dass die Gemeinde keine bzw. gekürzte Bedarfszuweisungsmittel erhält.

Über Empfehlung des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat daher, eine Flächenerhebung durchzuführen. Die Erkundigungen bei anderen Gemeinden bzw. auch die Auskünfte der Beamten der NÖ LReg. zeigen, dass die nachfolgenden lukrierten Einnahmen die Kosten für die Flächenerhebung immer überschreiten.

Diesbezüglich soll eine Ausschreibung in die Wege geleitet und dem Bestbieter der Zuschlag durch Gemeinderatsbeschluss erteilt werden.

Einstimmig angenommen.

15. KG Tresdorf

a) GStNr. .22/12 (Keller), Grundbuchbereinigung

Das Grundstück .22/12(Keller) mit dazugehöriger Kellerröhre in der KG 11019 Tresdorf ist seit Generationen im Eigentum der Fam. Johann T., 2111 Tresdorf, Obere Hauptstraße 77, und wurde von dieser auch immer genutzt.

Nunmehr hat sich herausgestellt, dass sich das gegenständliche Grundstück lt. Grundbuch im Besitz der Marktgemeinde Leobendorf befindet (Einlagezahl: 29). Es kann allerdings nicht mehr festgestellt werden, wann und warum die Marktgemeinde Leobendorf als grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes aufscheint. Möglicherweise wurde das Grundstück im Zuge einer Kommassierung fälschlicherweise der MG Leobendorf zugeordnet.

Herr Johann T. hat nunmehr ein Ansuchen um Zustimmung des Gemeinderates zur Durchführung der Eigentumsübertragung vom Eigentum der Marktgemeinde Leobendorf in sein Eigentum gestellt.

Der Gemeinderat stimmt über Empfehlung des Ausschusses für Land- u. Forstwirtschaft der Eigentumsübertragung zu, wobei sämtliche Kosten für die grundbücherliche Durchführung (Berichtigung) von Hr. Johann T. zu tragen sind.

Einstimmig angenommen.

b) Grundzumessung von GStNr. 1497/13 zu GStNr. .22/12

In Anlehnung an den vorangegangenen Tagesordnungspunkt 15.a) hat Herr Johann T. um Zumessung zum Kellergrundstück .22/12 vom gemeindeeigenen Grundstück 1497/13 angesucht. Dieses Ansuchen wurde ebenfalls im zuständigen Ausschuss für Land- u. Forstwirtschaft behandelt und schlägt der Ausschuss vor, eine Zumessung zu genehmigen. Es sollte allerdings eine Fluchtlinie festgelegt werden (Abstand von ca. 1,5 m zur Asphaltkante der Straße.). Weiters soll eine Besichtigung durch die Gemeinde mit Kellerbesitzer, Besitzer der Nachbarkeller (Gst. .22/13 – Hr. Johannes B.) und Geometer vor Ort durchgeführt werden, um die genaue Zumessungsfläche festzulegen. Der Gemeinderat beschließt den Vorschlag des Ausschusses anzunehmen. Die Zumessung wird zu einem Preis von € 15,- je m² genehmigt – die genaue Zumessungsfläche wird nach Besichtigung vor Ort, wie angeführt, festgelegt.

Einstimmig angenommen.

16. KG Tresdorf, Zumessung von GStNr. 1497/13 zu GStNr. .22/13.

Der Eigentümer des Kellers GSt.Nr. .22/13, Herr Johannes B., 2111 Tresdorf, Obere Hauptstraße 69, hat ebenfalls um Zumessung zum Kellergrundstück .22/13 vom gemeindeeigenen Grundstück 1497/13 angesucht. Das Ansuchen wurde ebenfalls im zuständigen Ausschuss behandelt und wird die gleiche Vorgangsweise wie im Tagesordnungspunkt 15.b) empfohlen.

Der Gemeinderat gibt zu der Zumessung ebenfalls seine Zustimmung. Es sollte ebenso eine Fluchtlinie festgelegt werden (Abstand von ca. 1,5 m zur Asphaltkante der Straße.). Weiters soll eine Besichtigung durch die Gemeinde mit Kellerbesitzer, Besitzer der Nachbarkeller (Gst. .22/12 – Hr. Johann T.) und Geometer vor Ort durchgeführt werden, um die genaue Zumessungsfläche festzulegen. Die Zumessung wird zu einem Preis von € 15,- je m² genehmigt – die genaue Zumessungsfläche wird nach Besichtigung vor Ort, wie angeführt, festgelegt.

Einstimmig angenommen.

17. KG Leobendorf, GStNr. 1396/143, Verkauf eines kleinen Teilstücks.

Die Eigentümer der Grundstücke 1369/218 und 1396/83 haben um Ankauf eines kleinen Grundstücksteils hinter dem des Grundstückes 1396/219 (Eigentümer: Marktgemeinde Leobendorf) angesucht. Der angesprochene Grundstücksteil dient zur rückwärtigen Aus- und Zufahrt für die Objekte 1369/218 und 1396/83.

Der zuständige Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft hat sich in seiner letzten Sitzung mit den Ansuchen beschäftigt und schlägt vor, den Grundstücksteil nicht zu verkaufen.

Der Gemeinderat schließt sich diesem Vorschlag an – das Ansuchen um Ankauf wird somit abgelehnt.

Einstimmig abgelehnt.

18. Darlehensaufnahme – Berichtigung.

In der Gemeinderatssitzung vom 08.07.2020 unter TOP 15. wurde unter anderem eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 600.000,-- für den außerordentlichen Haushalt „Straßenbau“ bei der Sparkasse Korneuburg beschlossen.

Dieses Darlehensvolumen stellte sich nachträglich als unrichtig heraus. Lt. Voranschlag 2020 werden sich die Ausgaben für „Straßenbau“ auf € 600.000,-- belaufen. An Bedarfszuweisung des Landes NÖ ist ein Betrag von € 250.000,-- im VA 2020 dokumentiert.

Daher ist lediglich ein Darlehensvolumen von € 350.000,-- für den „Straßenbau“ notwendig. Nachdem, nach Erkundigung beim Kreditinstitut, die Konditionen für € 600.000,-- oder € 350.000,-- gleichbleibend sind, beschließt der Gemeinderat die Änderung des Darlehensvolumens bei der Sparkasse Korneuburg auf € 350.000,-- wie im Voranschlag 2020 angeführt.

Einstimmig beschlossen.

19. Gemeindeamt Leobendorf, Bürobeleuchtung, Umstellung auf LED.

Die Beleuchtung in den Büroräumen des Gemeindeamtes ist schon veraltet und auch schon betreffend Funktionalität in die Jahre gekommen. Es ist beabsichtigt, neue Leuchten anzuschaffen und gleichzeitig auf LED umzustellen.

Diesbezüglich wurden zwei Angebote von den Firmen Elektro Leonbacher und Etechnik Weinhofer eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Fa. Elektro Leonbacher als Bestbieter zu einem Preis von € 6.745,26 inkl. Mwst. zu vergeben. Die Fa. Leonbacher bietet weiters einen Nachlass von 5 % sowie einen Skontoabzug von 3 %.

Einstimmig angenommen.

20. Aktualisierung der Naturbestandsaufnahme – Rahmenvereinbarung.

Frau Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die Ausgangssituation wie folgt:

Im Jahre 1999 wurde zwischen der MG Leobendorf und der EVN Geoinfo bereits eine Kooperationsvereinbarung geschlossen mit dem Ziel, gemeinsam einen digitalen Naturdatenbestand aufzubauen. Die entsprechenden Arbeiten wurden in den darauf folgenden Jahren durchgeführt, abgeschlossen und in die EDV der Gemeinde integriert. Zusätzlich wurde auf Basis der gemeinsam erstellten Naturbestandsdaten die Digitale Katastralmappe durch das Büro ARGE Vermessung erstellt. Seit diesem Zeitpunkt erfolgte in den Jahren 2000, 2004 und 2011 eine sektorale Adaptierung des Datenbestandes auf Basis der von der Gemeinde genannten Änderungen.

Seitens der EVN Geoinfo ist nunmehr eine neue Rahmenvereinbarung für die Aktualisierung der Naturbestandsaufnahme vorliegend. Ziel dieses Rahmenvertrages zur laufenden Aktualisierung des vorhandenen Datenbestandes ist es die baulichen Änderungen, die sich seit der letzten Bearbeitung ergeben haben, zu ergänzen und in den Gesamtdatenbestand zu integrieren.

Die vorliegende Rahmenvereinbarung beinhaltend die Punkte 1. bis 11. und das beigeschlossene Preisblatt mit einer Summe von € 19.420,47 werden seitens des Gemeinderates genehmigt.

Einstimmig angenommen.

21. Grundverkauf Teilflächen d. Gst. 1447, 1459 und 1460 – KG Korneuburg lt.

Grundsatzbeschluss der GR-Sitzung v. 27.09.2018, TOP 09. *Dringlichkeitsantrag*

Frau Bürgermeister erinnert den Gemeinderat an den Grundsatzbeschluss vom 27.09.2018 zum Mitverkauf von in der KG Korneuburg gelegenen Grundstücken, wenn im do. Bereich erschlossene Betriebsgrundstücke verkauft werden sollten.

Nunmehr ist ein Kaufvertragsentwurf zwischen Marktgemeinde Leobendorf und Fa.

Leithäusl GmbH samt Treuhandvereinbarung und ein Auszug der Vermessungsurkunde der ARGE Vermessung Trappl-Wailzer mit der GZ: 28692 vorliegend.

Lt. der ggstl. Vermessungsurkunde und lt. Kaufvertragsentwurf sollen nachstehende Grundstücke bzw. Grundstücksteile verkauft werden:

das gesamte Grundstück Nr. 1447 (Trennstück 1) im Ausmaß von 564 m²

ein Teil des Grundstückes 1459 (Trennstück 4) im Ausmaß von 573 m²

ein Teil des Grundstückes 1460 (Trennstück 5) im Ausmaß von 535 m²

Der Verkaufspreis wird mit € 53,00 je m² festgesetzt. Die drei Flächen ergeben insgesamt 1.672 m² und es erhält die Gemeinde somit einen Betrag von € 88.616,--.

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des Kaufvertragsentwurfes und wird dem Verkauf der Grundstücke wie angeführt stattgegeben.

Einstimmig angenommen.

22. Humanitäre Not lindern – europäische Solidarität leben. *Dringlichkeitsantrag*

Der gegenständliche Dringlichkeitsantrag wurde von Frau Bürgermeister zu Beginn der Sitzung bereits vollinhaltlich verlesen.

Gf GR A. Adler skizziert nochmals den Dringlichkeitsantrag in groben Zügen. Ziel ist der Beschluss einer Resolution, wonach die Bundesregierung aufgefordert werden soll, Kinder und deren Familien aus dem abgebrannten Lager Moria auf der griechischen Insel Lesbos in Österreich aufzunehmen. Weiters möge die Gemeinde ihre Bereitschaft bekunden, im Rahmen ihrer Möglichkeiten geflüchtete und obdachlos gewordene Familien mit Kindern unterzubringen.

Gf GR A. Adler erinnert weiters an Berichte von katastrophalen Bedingungen in den Lagern, wo größte Not herrscht – es gibt keine bzw. nur unzureichende Sanitäreinrichtungen – die Menschen leben auf der Straße. Sie appelliert an gemeinschaftliche Solidarität, christliche Werte und die Würde des Menschen. In Leobendorf können keine Kinder alleine untergebracht werden, aber es ist möglich, dass Familien untergebracht werden und ersucht den Gemeinderat diesem Antrag bzw. der Resolution zuzustimmen.

GR E. Scheichl erinnert, dass Österreich bereits einen großen Beitrag hinsichtlich Flüchtlingshilfe leistet und die „Hilfe vor Ort“ lt. Bundesregierung immer noch am effizientesten ist. Weiters zählt er die diversen Hilfslieferungen und Geldleistungen von Österreich an Griechenland im Zusammenhang mit den katastrophalen Zuständen auf der Insel Lesbos auf.

Gf GR R. Boigner erklärt, dass den Menschen geholfen werden sollte, aber es müssen auch die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden. So wie der Antrag formuliert ist, kann seitens der SPÖ-Fraktion keine Zustimmung erfolgen. Er schlägt vor, den Antrag an den zuständigen Ausschuss zu verweisen.

Gf GR A. Hohenecker erinnert an das letzte Projekt der Aufnahme von Flüchtlingen, welches letztendlich gescheitert ist.

Nach längerer Diskussion, verschiedenen weiteren Wortmeldungen und Wechselreden beschließt der Gemeinderat den Antrag abzulehnen.

Mit **Stimmenmehrheit 20:3 abgelehnt**. (Gegenstimmen: Gf GR A. Adler, GR D. Kreamsberger, GR R. Stroissnig)

23. Allfälliges.

Frau Bürgermeister:

- Bericht über Nextbike Auswertung 1. Halbjahr 2020 – die Ausleihungen der Räder sind aufgrund der Corona-Krise gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.
- Seitens IST-Mobil wurden neue allgemeine Geschäftsbedingungen übermittelt – künftig werden reguläre Mahngebühren für Fahrten eingefordert, welche bestellt, aber ohne triftigen Grund nicht angetreten werden.
- Möglichkeit der Installierung eines „Müllsack-Automaten“ ist gegeben – müsste bis 10.10. bekanntgegeben werden – Verweisung an den Umweltausschuss.

Gf GR R. Boigner:

- Ostermarkt musste leider aufgrund Covid-19 abgesagt werden.
- Adventmarkt musste leider ebenfalls abgesagt werden.
- Sternwanderung mit Familienpicknick zur „Schönen Aussicht“ wird am 26. Oktober 2020 durchgeführt.

GR M. Brunner:

- Vor der Ordination von Dr. Jell warten immer viele Patienten – diese Situation ist im nahenden Winter, bei Kälte, nicht vorteilhaft – eine Lösung für dieses Problem sollte angedacht werden. Frau Bürgermeister meint, dass dies eigentlich Sache von Dr. Jell sei - wird sich aber mit ihm in Verbindung setzen.

GR R. Stroissnig:

- Bericht über stattgefundene Sitzung des Bauausschusses.
- Verweisung auf neues Landesgesetz (Raumordnungsgesetz) – Widmung von Wohnbauland nur mehr bis 1 ha möglich etc. – die diversen Änderungen sollten in die künftigen Entscheidungsfindungen der Gemeinde miteinbezogen werden.

GR J. Paul:

- Bericht über Sicherheitsausschuss – Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren bei den C-Führerscheinen.

GR F. Holzer:

- Einladung für Baumpflanzung in der Au mit Jägerschaft – Helfer werden gerne gesehen – es werden ca. 900 Bäume gepflanzt.

Gf GR A. Hohenecker:

- Bericht über geplanten Leobendorfer Kulturherbst – NEU: „Kultur 20“ - aufgrund Covid-19 mit weniger Veranstaltungen - Präventionskonzept für diese Veranstaltungsreihe wurde erarbeitet – es gibt keine ABO-Blöcke, der Kartenverkauf startet mit Registrierungsverpflichtung und nur im Gemeindeamt am 01. Oktober – keine Bewirtung bei den Veranstaltungen.
- Baumpflanzung im Jubiläumswald wird stattfinden – keine abschließende Zusammenkunft der Jubilare.
- Adventfenster sind auch heuer geplant – allerdings ohne Bewirtung.

GR J. Thyri:

- Bericht über stattgefundene Ausschusssitzung – aufgrund Covid-19 haben sich verschiedenste Änderungen für 2020 ergeben – sind im Nachtragsvoranschlag 2020 zu dokumentieren - speziell Kommunalsteuer und Ertragsanteile müssen angepasst werden.
- Zwecks Planung des Budgets 2021 sollen die Ausschuss-Leiter betreffend der zu erwartenden Investitionen befragt werden.
- Betreffend des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP 2020) werden dzt. Kostenvoranschläge eingeholt um dann eine Entscheidung für Projekte, welche umgesetzt werden, zu treffen.

Gf GR R. Göttinger:

- Information über Straße und Regenwasserkanal „In Kirchbigeln“ – in Vorstandssitzung wurde beschlossen, einen Teil noch heuer umzusetzen, Zahlung aber erst mit Budget 2021. Von Rohrbacherstraße bis Kurve rund € 180.000,-- / Oberflächenentwässerung „Am Schinterberg“ rund € 70.000,-- - diese Projekte sollen in die Bundesförderung KIP 2020 hineingenommen werden. Am 08.10.2020 findet eine Begehung mit den Bürgern hinsichtlich Straßengestaltung statt.

Gf GR A. Adler:

- Bericht über Ausschusssitzung „wo fehlt ein Baum“ wird seitens der Bevölkerung gut angenommen – es liegen schon einige Wünsche und Anregungen für Baumpflanzungen im verbauten Gebiet vor.
- Nextbike-Leihräder für den Winterbetrieb (16.11 – 15.03) sind vorgesehen.
- Bericht über Umgestaltung des Bahnhofes – Fertigstellung geplant für Ende 2022, zusätzliche Stiege zu Bahnsteig 2 – Renovierung des bestehenden Gebäudes etc.

Vzbgm. J. Bauer:

- Montage des Speiseaufzuges im Kindergarten Dr. Ansorge Straße ist fertiggestellt
- Bericht über Schulausschusssitzung der Mittelschulgemeinde Harmannsdorf.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!**24. Abschreibung uneinbringlicher Forderung.***Gesondertes Protokoll!***25. Personalangelegenheiten.***Gesondertes Protokoll!*

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, erklärt Frau Bürgermeister die Sitzung um 21.50 Uhr für beendet.